



Hochwaldbaude

02797 Kurort Oybin/Hain

- Familienfeiern
- gutbürgerliche Küche
- preiswerte Übernachtung

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Vertrages

Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung bzw. Teilnehmerreservierung der HWB mit dem Kunde (einheitliche Bezeichnung für: Besteller, Veranstalter, Gast usw.) zustande. Diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil, sie gelten für sämtliche Leistungen der HWB, insbesondere für die Überlassung von Zimmern, Konferenz- und Bankett-räumen Seminar-teilnahmen (nachfolgend umfassend: Leistungserbringung). Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der HWB gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Die HWB kann vom Kunden und/oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Eine Unter- oder Weitervermittlung bedarf der schriftlichen Einwilligung der HWB. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

2. An- und Abreise

Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr (Check in Time) zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag bis spätestens 10:00 Uhr (Check out Time) geräumt sein. Der Kunde erwirbt keine Ansprüche auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist die HWB verpflichtet, sich um Gleichwertigen Ersatz im Haus oder in anderen Objekten zu bemühen.

3. Gültigkeit der Preise

Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist die HWB berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen.

4. Reservierungen

Reservierungen, die zunächst nur die HWB binden (Optionen), auch solche zugunsten eines Kunden, der Reiseveranstalter ist, verfallen, wenn der Kunde nicht innerhalb der vereinbarten Optionsfrist diese in eine feste Buchung umwandelt.

5. Rücktritt des Kunden (Stornierung, Abbestellung)

Für gebuchte bzw. angemietete Leistungserbringung ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung vom Kunde storniert wird (§ 552 BGB). Maßgeblich hierfür ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Der Kunde muss den Rücktritt schriftlich erklären. Die HWB ist berechtigt, den Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung in einem prozentualen Verhältnis zum vereinbarten Preis zu pauschalisieren. Rücktritt 29.-20. Tag vor Anreise: 30% ; 19.-10. Tag vor Anreise: 45%; 9.-0. Tag vor Anreise: 60%. Die vorstehende Regelung gilt für Übernachtungspreise (einschl. zusätzlicher Leistungen wie Frühstück oder Abendessen), ferner für vereinbarte Tagungs- und Konferenzpauschalen sowie für Arrangements oder andere Zusatzleistungen.

6. Rücktritt der Hochwaldbaude

a. Sofern ein Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die HWB in diesem Zeitraum seiner seit berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegt und der Kunde auf Rückfragen der HWB auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

b. Wird eine vereinbarte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom HWB gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsanordnung nicht geleistet, so ist die HWB ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

- c. Ferner ist die HWB berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:
- höhere Gewalt oder andere die von der HWB nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen.
 - Leistungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden.
 - die HWB begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der HWB in der Öffentlichkeit gefährden kann, oder dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der HWB zuzurechnen ist.
- d. Die HWB hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- e. Bei berechtigtem Rücktritt der HWB entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

7. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der gesetzlich MwSt. Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind sofort ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar; Verzug tritt mit Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugseintritt ist die Rechnung mit 5% über dem Bundesbankdiskontsatz zu verzinsen, falls nicht die HWB einen höheren oder niedrigeren Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von 5,00 € geschuldet.

Ab einem Auftragswert von 5.000,00 € netto ist die HWB berechtigt, eine Akonto- Rechnung in Höhe von 60 % des Netto-Auftragswertes zu stellen.

8. Teilnehmerzahl

Der Kunde hat der HWB die Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer spätestens acht Werktage vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer, hat der Kunde nach der mitgeteilten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen erbrachten Leistung abgerechnet.

9. Veranstaltungsdauer

Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum, anderenfalls über 23 Uhr, hinausgehen, kann die HWB zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Nachfolgeveranstaltungen und Personal, berechnen.

10. Verzehr

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden, zumindest wird eine Servicegebühr bzw. Korkengeld je nach Aufwand und Art der Leistung 5% berechnet.

11. Veröffentlichungen

Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zur HWB aufweisen und/oder die beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung der HWB. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung und werden dadurch wesentliche Interessen der HWB beeinträchtigt, hat die HWB das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall gelten Ziffer.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

12. Haftung

a. Die HWB haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Diese Haftung ist beschränkt auf Leistungsmängel, Schäden, Folgeschäden oder Störungen, die den Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der HWB zurückzuführen sind. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der HWB auftreten, wird die HWB bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

b. Eine etwaige Haftung der HWB ist – abgesehen von den §§ 701 ff BGB – betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises bzw. der Teilnahmebeitrag beschränkt. Die

Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten der HWB bei Verletzungen von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzungen und unerlaubten Handlungen.

c. Soweit die HWB für den Kunden technische oder sonstige Einrichtung von Dritten beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Kunden; er haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtung und stellt die HWB von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.

d. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem Werksgelände zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Beim Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Werksgelände abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die HWB nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

e. Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit dieser Sorgfalt behandelt. Die HWB übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und – auf Wunsch gegen Entgelt – die Nachsendung derselben. Schadensersatzansprüche, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, sind ausgeschlossen.

f. Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Die HWB bewahrt die Sachen sechs Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr. Danach werden die Sachen, sofern ein erkennbarer Wert besteht, dem lokalen Fundbüro übergeben.

13. Nutzungsrechte

Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise- ohne Einwilligung der HWB vervielfältigt werden.

14. Schlussbestimmung

a. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, Erfüllungsort ist für beide Seiten ist der Sitz der HWB.

b. Sofern unser Kunde Vollkaufmann ist, ist der Gerichtsstand Löbau-Zittau. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinen Wohnsitz- Geschäftssitzgericht zu verklagen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Vorschriften des internationalen Kaufrechts.

c. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für die Aufnahme in die HWB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird da durch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesen Fällen ist die ungültigen Bestimmung umzudeuten oder zu ergänzen, dass sie dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Hochwaldbaude 15.07.2015